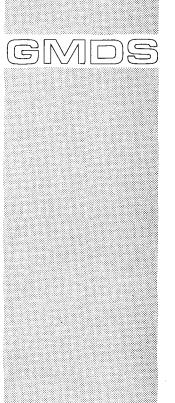
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Informatik und Statistik e. V.



# JAHRESBERICHT

1981

GMDS-Geschäftsstelle: Haedenkampstr.1 5000 Köln 41 Telefon 0221/4004256

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite
Präsidium der GMDS4
Beirat der GMDS5
Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Fachbereiche und ihre Leiter 6
Inhaber des Zertifikats "Medizinischer Informatiker" 7
Tätigkeitsbericht des Präsidenten 8
Veranstaltungen zur Medizinischen Informatik und Statistik 13
Stellungnahme der GMDS zum Arzneimittelgesetz
Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise 18
Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen 21
Tätigkeitsberichte der Fachbereiche 31
Mitgliederbewegung im Berichtsjahr 34
ANHANG
Satzung der GMDS
Verzeichnis der Ehrenmitglieder 47
Verzeichnis der persönlichen Mitglieder . 48
Verzeichnis der fördernden Mitalieder 115

#### PRASIDIUM DER GMDS

- Prof. Dr. med. C. Th. EHLERS, Göttingen
  Präsident
- Prof. Dr. rer. nat. N. VICTOR, Giessen 1. Vizepräsident
- Prof. Dr. med. K. ÜBERLA, München 2. Vizepräsident
- Prof. J. F. Volrad DENEKE, Köln Schatzmeister
- Dr. rer. nat. R. KLAR, Göttingen Schriftführer
- Prof. Dr. med. J. R. MÖHR, Heidelberg
  Beisitzer
- Prof. Dr. rer. nat. A.J. PORTH, Hannover Beisitzer

#### BEIRAT DER GMDS

Prof. Dr. med. H. BECKER, Graz

Prof. Dr. med. vet. J. BERGER, Hamburg

Dr. rer. nat. R. BLOMER, Frankfurt

Prof. Dr. med. W.J. BOCK, Düsseldorf

Herr W. CHRISTIANSEN, DVMD, Fernwald

Priv.-Doz. Dr. med. H.U. DEBRUNNER, Bern

Prof. J.F. Volrad DENEKE, Köln

Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. C. DIETRICH, Ottobrunn

Prof. Dr. med. C. Th. EHLERS, Göttingen

Prof. Dr. med. W. van EIMEREN, München

Dr. phil. nat. R. FRITZ, Köln

Priv.-Doz. Dr. med. E. GREISER, Düsseldorf

Prof. Dr. K.H. HÖHNE, Hamburg

Frau Dipl.-Phys. A. HÖRMANN, München

Prof. Dr. med. H. IMMICH, Heidelberg

Prof. Dr. med. H.-J. JESDINSKY, Düsseldorf

Dr. rer. nat. R. KLAR, Göttingen

Dr. rer. pol. C.O. KÖHLER, Heidelberg

Prof. Dr. med. J.R. MÖHR, Heidelberg

Prof. Dr. rer. nat. A.J. PORTH, Hannover

Prof. Dr. med. P.L. REICHERTZ, Hannover

Dr. med. P. RÖTTGER, Frankfurt

Dr. med. O.P. SCHAEFER, Kassel

Prof. Dr. med. O. SCHEIBE, Stuttgart

Dr. med. F.-W. SCHWARTZ, Köln

Prof. Dr. H.K. SELBMANN, München

Prof. Dr. med. D. SZADKOWSKI, Hamburg

Prof. Dr. med. K. ÜBERLA, München

Prof. Dr. rer. nat. N. VICTOR, Giessen

Prof. Dr. med. G. WAGNER, Heidelberg

Prof. Dr. rer. nat. E. WALTER, Freiburg

Prof. Dr. med. C. WEIDTMAN, Köln

### ARBEITSKREISE, ARBEITSGRUPPEN, FACHBEREICHE UND IHRE LEITER

#### ARBEITSKREISE

Arbeitsmedizin Chirurgie

Kinderheilkunde

Neurologie-Neurochirurgie

Orthopädie

Pathologie

Praktische Medizin

#### LEITER

Herr Szadkowski, Hamburg Herr Scheibe, Stuttgart

Herr Weidtman, Köln

Herr Bock, Düsseldorf

Herr Debrunner, Bern

Herr Becker, Graz

Herr Beeker, Graz

Herr Schaefer, Kassel

#### ARBEITSGRUPPEN

Anwenderkriterien

Epidemiologie

Klartextverarbeitung

Labordatenverarbeitung

Mathematische Modelle

Mustererkennung

Qualitätssicherung in der Medizin Schlüsselpläne und Klassifikation

Statistische Auswertungssysteme

Statistische Methoden

Systematische Vorsorge

und Früherkennung

Systeme und Systementwicklung

Systemforschung im Gesundheitswesen

Terminologie

Therapeutische Forschung

#### LEITER

Herr Köhler, Heidelberg

Herr Greiser, Düsseldorf

Herr Röttger, Frankfurt

Herr Porth, Hannover

Herr Berger, Hamburg

Herr Höhne, Düsseldorf

Herr Selbmann, München

. . .

Herr Immich, Heidelberg

Frau Hörmann, München

Herr Walter, Freiburg

Herr Schwartz, Köln

Herr Blomer, Frankfurt

Herr Dietrich, Ottobrunn

Herr Wagner, Heidelberg

Herr Jesdinsky, Düsseldorf

#### FACHBEREICHE

Medizinische Informatik Planung und Auswertung

#### LEITER

Herr Reichertz, Hannover

Herr van Eimeren, München

Name, Vorname	Ausstellungsdatum
BÖHM, Kurt	06.07.79
FABRICIUS, Wolfgang	20.02.81
FINK, Heinz	06.07.79
FRIEDRICH, Hans-Joachim	20.02.81
GAUS, Wilhelm	06.07.79
GIERE, Wolfgang	06.07.79
GRAUL, Emil Heinz	20.02.81
GRIESSER, Gerd	06.07.79
HABERMEHL, Adolf	06.07.79
IHM, Peter	06.07.79
KNOPP, Reinhold	17.03.81
KÖHLER, Claus O.	06.07.79
KOEPPE, Peter	06.07.79
KUTSCHERA, Jörg	20.02.81
LANGE, Heinz Joachim	06.07.79
MICHAELIS, Jörg	06.07.79
MIETH, Imke	06.07.79
MÖHR, Jochen Robert	06.07.79
NACKE, Otto	06.07.79
PORTH, Albert	06.07.79
PRETSCHNER, Dietrich P.	06.07.79
REISSNER, Ildefons	20.02.81
REICHERTZ, Peter Leo	06.07.79
SAUTER, Karl	06.07.79
SMIDT, Udo	06.07.79
THURMAYR, Rudolf	06.07.79
WAGNER, Gustav	06.07.79
WINGERT, Friedrich	06.07.79
WOLTERS, Enno	06.07.79

#### Tätigkeitsbericht

### des Präsidenten der GMDS für das Geschäftsjahr 1980/81

### Allgemeine Entwicklung der GMDS

Auch im nun auslaufenden letzten Jahr meiner Tätigkeit als Präsident der GMDS läßt sich von einer insgesamt positiven Entwicklung unserer Fachgesellschaft sprechen. Die GMDS hat sich gut konsolidiert und in einigen Bereichen beachtliche Fortschritte machen können. Die Mitgliederzahl ist weiter gestiegen, die Mitgliederbewegung ist detailliert in einem anderen Teil dieses Jahresberichts ausgewiesen, und es bestehen gute Aussichten für einen weiteren Zustrom von Mitgliedern.

Die Entwicklung der Arbeitskreise, also der den medizinischen Fachdisziplinen zugeordneten Untergliederungen der GMDS, hat leider
nicht immer den ursprünglichen Erwartungen entsprochen. Wahrscheinlich sind auch andere Formen der Kooperation mit den medizinischen
Fächern zu suchen, um den dringend notwendigen Kontakt zu intensivieren. Gute Möglichkeiten hierzu haben z. B. die letzten Frühjahrstagungen aufgezeigt, die teilweise zusammen mit anderen
medizinischen Fachgesellschaften organisiert wurden und mit
schönem Erfolg durchgeführt werden konnten.

Die Arbeitsgruppen, also die nicht direkt medizinorientierten Untergliederungen der GMDS, haben auch im letzten Geschäftsjahr wieder ihre insgesamt erfreuliche Entwicklung fortsetzen können. Die vielen einzelnen Aktivitäten der AGs sind in den jeweiligen Tätigkeitsberichten aufgeführt. Auch die drei neu gegründeten AGs "Anwenderkriterien", "Qualitätssicherung" und "Mustererkennung" haben sich gut gefestigt und schon beachtliche Leistungen erbracht.

Im Gegensatz zu manchen anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften stellt die GMDS eine weitgehend offene Organisation dar, die besonders in ihren Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen jedem Mitglied die Möglichkeit bietet, Mitarbeit, Fragen, Interessen, Arbeitsergebnisse usw. einzubringen. Ich glaube, daß sich diese Form trotz ihrer gelegentlich offenkundiger Mängel weitgehend bewährt hat und hoffe, daß auch künftig keine grundsätzlichen Änderungen dieses demokratischen Prinzips notwendig werden.

#### Finanzen

Die Finanzlage der GMDS, über die bei der Mitgliederversammlung noch detailliert berichtet wird, kann zunächst als ausreichend bezeichnet werden. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht verbessert, es ist aber zu befürchten, daß auch die GMDS bei der allgemein schlechten Finanzsituation in der Wissenschaft stärker als bisher, z. B. mit Reisekosten oder Unterstützung der Jahrestagungsbände, belastet wird.

#### 3. Arbeit des Präsidiums

Neben den üblicherweise zu den Jahrestagungen durchgeführten Präsidiumssitzungen hat sich das Präsidium noch drei weitere Male getroffen. Im Mitgliederbrief vom 15.4.1981 wurde zuletzt davon berichtet. Inzwischen hat sich das Präsidium noch mit folgenden Themen befaßt:

- Eine vom Bundesgesundheitsministerium erbetene Stellungnahme zum Arzneimittelgesetz (AMG) von 1976 wurde fertiggestellt. Eine Zusammenfassung dazu ist diesem Bericht angefügt. Besonders Herrn Jesdinsky und Herrn Überla, aber auch allen anderen Mitgliedern der AMG-Kommission der AG "Therapeutische Forschung" sei für ihre Mitarbeit bestens gedankt.
- Das Präsidium hat sich in z. T. recht langwierigen Aktivitäten intensiv bemüht, an verschiedenen Hochschulen die oft unzulängliche Ausstattung zur Medizinischen Informatik zu verbessern. An einigen Hochschulen scheinen diese Bemühungen auch erste Erfolge zu zeigen.

- Die Initiativen der GMDS und anderer Gruppierungen zur Errichtung eines Fachausschusses der DFG "Biometrie und Medizinische Informatik" machen gute Fortschritte.
- Verschiedene Aktivitäten zur Entgegnung einzelner polemischer Artikel im Deutschen Ärzteblatt über Medizininformatik oder Datenschutz haben bereits zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

#### 4. Beziehungen zu nationalen Fachgesellschaften

Die GMDS unterhält besonders über die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) Kontakte zu praktisch allen medizinischen Disziplinen. So heißt es z. B. bezüglich Qualitätssicherung im Protokoll der letzten AWMF-Sitzung: "....und schließlich die GMDS, vor allem zuständig für das methodische Instrumentarium."

Die Beziehungen der GMDS zur Gesellschaft für Informatik (GI) sind über den Zertifikatsausschuß "Medizinischer Informatiker" institutionalisiert. Aber auch durch Herrn Reichertz als Leiter des Fachausschusses 14 (Medizin) der GI wird das Präsidium der GMDS über die für uns relevanten Aktivitäten der GI informiert. Herr Reichertz geht im Bericht über den von ihm geleiteten Fachbereich der GMDS darauf ein und hat auch einen Fragebogen zur Weiterbildung dieser Aussendung beigefügt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Beantwortung des Fragebogens die gemeinsame Arbeit von GI und GMDS.

Die Kontakte zur Biometric Society Deutsche Region waren bisher immer durch Personalunion von Präsidiumsmitgliedern der GMDS und Präsidiums- oder Beiratsmitgliedern dieser biometrischen Gesellschaft gut gewährleistet. Trotz gelegentlicher kleiner Differenzen, wie etwa in der Randfrage der Zertifikationsbezeichnung, können die Beziehungen beider Gesellschaften als gut bezeichnet werden.

#### 5. Beziehungen zu internationalen Fachgesellschaften

Die Mitgliedschaften der GMDS bei der europäischen Medizininformatikorganisation EFMI und der internationalen IMIA erweist sich weiter als außerordentlich bedeutend sowohl für die GMDS als auch die übergeordneten Organisationen. Die GMDS ist dort eine der stärksten Gesellschaften mit beachtlichem Einfluß, ist aber auch zu besonderen Leistungen verpflichtet. Herr Überla ist im letzten Mitgliederbrief darauf bereits näher eingegangen.

#### Zertifikate

Das Zertifikat "Biometrie in der Medizin", das die GMDS zusammen mit der Biometric Society Deutsche Region vergeben möchte, macht gute Fortschritte. Wir hoffen, daß die nun schon mehrjährigen Koordinierungsbemühungen noch vor der Mitgliederversammlung in Gießen abgeschlossen werden können.

Der Zertifikatsausschuß "Medizinischer Informatiker" hat in diesem nun abgeschlossenen Geschäftsjahr nur noch wenige Zertifikate vergeben, da kaum noch Zertifikate beantragt werden. Ich möchte daher auch an dieser Stelle wieder alle GMDS-Mitglieder bitten, zu prüfen ob nicht auch für sie ein Antrag zur Erteilung des Zertifikates in Frage kommt. Damit wir auch nach außen stärker auftreten können und die Interessen der Medizinischen Informatik besser vertreten können, wäre eine größere Zahl von Zertifikatsinhabern sehr wünschenswert. Eine Liste der bisherigen Zertifikatsinhaber finden Sie in diesem Jahresbericht.

### 7. Tagungen zur Medizinischen Informatik und Statistik

Der Präsident der GMDS wird von den verschiedensten nationalen und internationalen Organisationen über Veranstaltungen, Tagungen usw. aus dem Bereich der Medizinischen Informatik, Dokumentation und Statistik informiert. Ein sicher nicht vollständiger Auszug dazu ist diesem Bericht beigefügt. Als Kontaktadresse zwecks näherer Information ist der Einfachheit halber oft ein GMDS-Mitglied, dessen genaue Adresse Sie im Mitgliederverzeichnis finden, angegeben, auch wenn dieses Mitglied z. B. "nur" im Programmausschuß und nicht als Chef der Organisation arbeitet.

#### Danksagung

Ich möchte mich abschließend bei allen GMDS-Mitgliedern für ihre Mitarbeit bedanken, auch wenn sie manchmal nur in der Zahlung des Mitgliedsbeitrages bestand. Mein besonderer Dank gilt aber allen denen, die durch ihre Aktivität in den verschiedensten Gliederungen der GMDS und bei den vielfältigen Veranstaltungen zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Dokumentation, Informatik und Statistik beigetragen haben.

Göttingen, den 3.8.1981

Prof.Dr.med. C.Th.Ehlers

# VERANSTALTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN INFORMATIK UND STATISTIK (ohne Gewähr)

MUMPS User Group Europe 16.-19.9.1981 in London, Kontakt: Ruth Grace, Univ. College Hospital, London WC1

Medical informatics and primary care
15.-24.9.1981 in Fiuggi Terme (Italien), Kontakt: P. L. Reichertz

26. GMDS-Jahrestagung: Therapiestudien 21.-23.9.1981 in Gießen, Kontakt: N. Victor

Digitale Bildverarbeitung in der Medizin 5.10.1981 in Hamburg, Kontakt: K. H. Höhne

Portable Systementwicklung, Kurs der GMDS-AG "Systeme und Systementwicklung" 16.10.1981 in Heidelberg, Kontakt: R. J. Blomer

Systems 81 mit Medizin-Seminar am 22.10.1981 19.-23.10.1981 in München, Kontakt: K. H. Selbmann

Jahrestagung der GI und ECI Conference (medizinbezogene Sitzungen am 21.10.1981)
20.-23.10.1981 in München, Kontakt: P. L. Reichertz

The input of computer technology on drug information 26.-28.10.1981 in Uppsala, Kontakt: K. Sauter, Kiel

Fifth symposium on computer application in medical care 1.-4.11.1981 in Washington DC, Kontakt: H. F. Orthner, 2300 K Street, N. W., Washington DC 20037

Medizinische Informatik 81 27.-28.11.1981 in Wien, Kontakt: G. Grabner

Erfahrungen mit dem Anwendungsfach Medizin im Rahmen eines Informatikstudiums 3.-5.3.1982 in Berlin, Kontakt: P. Koeppe

International Time Series Meeting
15.-19.3.1982 in Dublin, Kontakt: O. D. Anderson, 9 Ingham Grove,
Lenton Gardens, Nottingham NGL2LQ, England

Biometrisches Kolloquium 17.-19.3.1982 in Aachen, Kontakt: R. Repges

Medical Informatics Dublin 82 21.-25.3.1982 in Dublin, Kontakt: P. L. Reichertz

Internat. congr. on health organisation and medical informatics 26.-30.4.1982 in Strasbourg, Kontakt: WAMI, 74, rue de la Colonie, 75013 Paris

# VERANSTALTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN INFORMATIK UND STATISTIK (ohne Gewähr)

International For casting Conference
24.-28.5.1982 in Valencia, Kontakt: O. D. Anderson, 9 Ingham Grove,
Lenton Gardens, Nottingham NGL2LQ, England

Comstat, 5th Symp. on Comput. Statistics 30.8.-3.9.1982 in Toulouse, Lab. de Statistic, 118 Route de Narbonne, F-31062 Toulouse-Cédex

Biometry 82 6.-11.9.1982 in Toulouse, Kontakt: J. Badia, Lab. de Biometrie, Chemie de Bord-Rouge, B. P. 12, F-31320 Castanet-Tolosan

27. GMDS-Jahrestagung: Informatik und Biomathematik im Dienst der klinischen Forschung 27.-29.9.1982 in Hamburg, Kontakt: K. H. Höhne

GI-Jahrestagung
4.-8.10.1982 in Kaiserslautern, Kontakt: P. L. Reichertz

6th Internat. Conf. on Pattern Recognition 19.-22.10.1982 in München, Kontakt: S. J. Pöppl

Sixth sympoisum on computer application in medical care 30.10.-2.11.1982 in Washington DC, Kontakt: H. F. Orthner, 2300 K Street, N. W. Washington DC 20037

MEDINFO 83
22.-27.8.1983 in Amsterdam, Call for Paper erscheint demnächst

# STELLUNGNAHME DER GMDS ZUM ARZNEIMITTELGESETZ (Kurzfassung)

Die Stellungnahme besteht aus zwei Teilen. In einem ersten Teil finden die Schwierigkeiten Erwähnung, die sich aus der abweichend vom AMG 1961 jetzt in § 4 (2) getroffenen Regelung ergeben, Blutzubereitungen und Gewebe für Transplantationen zu den Fertigarzneimitteln zu zählen. An einem Beispiel der versuchten rigiden Handhabung einer Fristüberschreitung wird die Fragwürdigkeit dieser Regelung erläutert.

Im zweiten Teil werden anhand der drei Themenkreise "Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit", "Schutz des Menschen in der Klinischen Prüfung" und "Erfassung unerwünschter Arzneimittelwirkungen" Mängel des AMG 1976 und seiner Anwendung dargetan. Hierbei zielt die Kritik weniger auf die schon wiederholt kritisierte "Aufweichung des Wirksamkeitsnachweises" § 25 (2) ab, sondern sieht die Arbeit der Kommission A (Zulassungskommission) insgesamt eher positiv. Es wird jedoch auf die Dokumentation der Begründung im Falle der Zulassung Wert gelegt, z.B. auf die nähere Charakterisierung der Untersuchungen, die als Beleg für die Wirksamkeit angesehen werden. Scharfe Kritik erfährt die Neuzulassung bedenklicher Kombinationspräparate, die, offenbar in falscher Interpretation der §§ 48, 49, nur eine Aufbereitungskommission zu passieren hatten.

Die Praxis des AMG hat bisher keine Verbesserung des Ausbildungsstandes der klinischen Prüfer herbeigeführt, was zur Gefährdung von Patienten, die in solche Untersuchungen einbezogen werden, führen kann. Hier wird die volle Anwendung von § 40 (1) 4 und § 7 gefordert.

Die Erfassung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (§ 62) hat, auch nach Einführung des Stufenplans, keine konkreten Verbesserungen erfahren. Hier ist durch langfristige Förderungskonzepte eine unabhängige, objektive Forschung zu etablieren. Dies gilt auch für die Erfassung von Suchtgefahren durch Arzneimittel.

Die dargestellten Kritikpunkte münden in eine Liste von 10 konkreten Verbesserungsvorschlägen.

Tätigkeits-berichte Arbeitskreise Arbeitsgruppen Fachbereiche

# ARBEITSKREIS "ARBEITSMEDIZIN" (Prof.Dr.med.D.Szadkowski, Hamburg)

Die im letzten Bericht bereits angesprochenen Aktivitäten hinsichtlich einer Intensivierung der Qualitätssicherung (im weitesten Sinn) im Bereich der Arbeitsmedizin wurden weiter getrieben. So konnten Qualitätssicherungsprobleme der apparativen Arbeitsmedizin auf einem interdisziplinären Forum der Bundesärztekammer diskutiert werden. Einer breiteren arbeitsmedizinischen und insbesondere werksärztlichen öffentlichkeit wurden Fragen der Qualitätssicherung in der Arbeitsmedizin in einem Übersichtsreferat anläßlich der Jahrestagung 1981 der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin herangetragen. Schließlich wurden diese Gesichtspunkte in einer Kommission der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) durchgesprochen. In einer weiteren Kommission der AWMF erfolgte eine breite Diskussion der Situation der Epidemiologie in der Bundesrepublik, wobei arbeitsmedizinische Belange und Aktivitäten hervorgehoben wurden. Für die Bereiche der arbeitsmedizinischen Forschung konnte Herr Professor Miettinen (USA) für ein 14-tägiges Seminar gewonnen werden.

# ARBEITSKREIS "CHIRURGIE" (Prof.Dr.med.Scheibe.Stuttgart)

Der Arbeitskreis "Chirurgie" in der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Informatik und Statistik hat sich im letzten Jahr mit insgesamt 2 Aktivitäten um die weitere Entwicklung des Chirurgischen Therapieschlüssels bemüht. In der Zwischenzeit ist in neuer Auflage der Schweizer Schlüssel der VESKA erschienen und hier ist ein guter Teil an Weiterentwicklungen, Anderungen und Vervollständigungen durch unseren Ausschuß eingegangen.

Die Pläne mit dem Wiener Schlüssel sind vorübergehend etwas ins Stocken geraten, so daß unsere Aktivitäten bis zum September, unserer Jahrestagung, in Richtung Ausbau des Hamburger und Kieler Vorschlages gehen werden.

Auf der Tagung in Tübingen wurde über die Qualitätssicherungs-Pilotstudie der Chirurgen aus dem Jahre 1977 durch eine Ausstellung des Leiters des Arbeitskreises berichtet. Eine weitere Ausstellung wird gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie im Mai 1982 angestrebt. Hier soll neben den Ergebnissen der Qualitätsstudie 1977 auch die schon mit Herrn Professor SELBMANN gemeinsam betriebene Qualitätssicherungsstudie 1979 mitausgestellt werden.

Die 3. Aktivität des Ausschusses bezieht sich auf die Dokumentation maligner Tumoren. Hier ist der Leiter des Kreises zugleich Präsident des Deutschsprachigen TNM-Komitees. Dieses Komitee hat am 26.6.1981 ein interdisziplinäres Kolloquium abgehalten.

Die weiteren Aufgaben des Chirurgischen Ausschusses:

- 1. Therapieschlüssel
- 2. Qualitätssicherung in der Chirurgie
- 3. TNM-Validierungsstudien des DSK (nationales Komitee der UICC).

# ARBEITSKREIS "PATHOLOGIE" (Prof.Dr.H.Becker,Graz)

1980 hatte mit dem Wechsel in der Leitung des Arbeitskreises Pathologie eine sehr Intensive Arbeitskreisbesprechung in Bremen stattgefunden.

Die nächste Jahressitzung der Deutschen Pathologen-Gesellschaft im Mai 1982 wird wieder mit einer Arbeitskreissitzung am Freitag nachmittag beschickt werden. Bei dieser Gelegenheit soll eine möglichst auf die Praxis bezogene Obersicht über die zur Zeit angewendeten Dokumentationsmethoden in der Biopsie-Pathologie erarbeitet werden. Die entsprechenden Referenten wurden schon informiert und haben zum größten Teil zugesagt.

# ARBEITSGRUPPE "ANWENDERKRITERIEN" (Dr.rer.pol. C.O.Köhler,Heidelberg)

Die Arbeitsgruppe umfaßt 12 Mitglieder, die sich im Berichtszeitraum zu 5 Arbeitssitzungen getroffen haben. Darüber hinaus kam es zu insgesamt 7 regionalen Zusammenkünften zur Vorbereitung der Vollsitzungen.

Das Ziel, schon zur Jahrestagung 1981 in Gießen einen ersten Band der Ergebnisse vorzulegen, ließ sich leider nicht verwirklichen. Es ist vorgesehen, den gesamten ersten Teil des Vorhabens in einem Buch ca. Anfang 1982 zu veröffentlichen. Das Buch wird über 40 globale "Kriterien" (z.B. Anpassungsfähigkeit, Komfort, Zugriffsschutz) enthalten, für die jeweils zwischen 5 und 35 detaillierte Fragen aufgeführt sind. Darüber hinaus wird jedes "Kriterium" definiert und erläutert. Ein Beispiel (oder mehrere) untermauern jeweils die Erläuterungen. Zusätzlich sind Querverweise zu anderen Kriterien und ggfs. Literaturhinweise angeführt.

Die einzelnen Kriterien mit ihren Detailfragen sollen in ein Gesamtsystem integriert werden, das es jedem Anwender gestattet, sich seine Entscheidungshilfen zusammenzusetzen. Dazu ist eine 5-dimensionale Matrix (mit den Ebenen 1. Aktionsbereiche, 2. Einsatzbereiche, 3. Personengruppen, 4. Komponenten, 5. Zielbereiche) aufgestellt worden. Für die wichtigsten Felder dieser Matrix werden entsprechende Fragebögen entwickelt.

Die bisher geleistete und noch zu leistende Arbeit war und ist nur durch die Kontinuität in der Besetzung der AG und durch das nicht nachlassende Engagement ihrer Mitglieder zu bewältigen. Es hat sich aber gerade auch in letzter Zeit mit steigendem Einsatz von Micro- und Minisystemen im medizinischen Bereich gezeigt, daß das Ergebnis der Arbeit der AG in der Praxis benötigt wird.

# ARBEITSGRUPPE "LABORDATENVERARBEITUNG" (Prof.Dr. A.J. Porth, Hannover)

Nachdem die Arbeiten zur Definition der Hardwareschnittstellen (GMDS-Schnittstelle) zwischen Laborgeräten und EDV in einer DIN Norm (DIN 66 258 Teil I) ihren Niederschlag gefunden haben, laufen die Gespräche für die Software-Schnittstelle, d.h. der "Vereinheitlichung von Datenstrukturen zur blockweisen Obertragung" weiter. Eine Empfehlung wurde noch nicht ausgearbeitet, weil einerseits noch anstehende Ergänzungen der Normenausschüsse (Teil II der o.g. Norm) abgewartet werden, andererseits das Gespräch mit den Klinischen Chemikern an den Anfängen steht. Letztere veranstalteten unter der Federführung von Professor Haeckel eine Kleinkonferenz mit Mitgliedern unserer Arbeitsgruppe am 8.10.1980 in Hamburg, an der als erster Schritt Empfehlungen für die Defintion von Probenidentifizierungs- und Probenverteiler-Verfahren in Bearbeitung sind. Eine weitere Kleinkonferenz ist in Vorbereitung.

Die bereits traditionell gewordenen Routinesitzungen mit Besichtigungen neuer Systeme ruhten für eine Weile, da sich alle interessanten Projekte im Zuge der Hardware- und Software-Entwicklung in einer Umstellungsphase befanden. Diese Aktivität wird nun wieder aufgenommen, und bis zum Jahreswechsel sind zwei Arbeitsgruppensitzungen mit Systembesichtigung in Aussicht genommen worden.

# ARBEITSGRUPPE "QUALITÄTSSICHERUNG IN DER MEDIZIN" (Prof.Dr. H.K. Selbmann, München)

Im Berichtszeitraum hielt die Arbeitsgruppe ihre 3. (Erlangen 17.9.80) und 4. (Tübingen 10.4.81) Arbeitssitzung ab.

Gegenstand der Diskussionen waren zum einen die Erstellung einer Dokumentation der Qualitätssicherungsaktivitäten in der Bundesrepublik und zum anderen erste Überlegungen zu einem AG-Papier zur Qualitätssicherung ärztlichen Handelns. Zu beiden Punkten dauern die Diskussionen noch an.

Nachdem die Arbeitsgruppe auf ihrer 3. Sitzung beschlossen hatte, sich dem Fachbereich "Planung und Auswertung" anzuschließen, stand bereits die Tübinger Frühjahrstagung dieses Fachbereiches unter dem Thema "Qualitätssicherung in der Medizin - Probleme und Lösungsansätze". In 18 Vorträgen und 9 Postern wurden vor etwa 120 Teilnehmern die Probleme der Qualitätssicherung ärztlichen Handelns präsentiert und zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Auffallend war dabei die große Lücke zwischen Theorie und Praxis. Da die Vorbereitungen für den Tagungsbericht schon sehr weit fortgeschritten sind, ist sein Erscheinen im Springer-Verlag für den Herbst vorgesehen.

Den Tübinger Kollegen, an der Spitze Herrn Juranek, sei an dieser Stelle noch einmal für die kompetente Organisation gedankt.

# ARBEITSGRUPPE "STATISTISCHE AUSWERTUNGSSYSTEME" (Frau Dipl.-Phys. A.Hörmann, Neuherberg)

Die Arbeitsgruppe veranstaltete vom 6. - 8.7.1981 auf Schloß Reisensburg ihre traditionelle Arbeitstagung über Probleme des "Statistical Computing" mit etwa 60 Teilnehmern. Die beiden Hauptthemen waren

Grafik in Statistikpaketen und Software für Therapiestudien,

die in 15 Referaten und mit vielen Hinweisen aus dem Auditorium diskutiert wurden. Die zusätzlich angebotenen Workshops zu den Themen

Grafik in Statistikpaketen Daten- und Dateistrukturen Software für Therapiestudien Software für klinische Prüfungen

wurden rege besucht. Hier konnten Themen dieser wie der letztjährigen Tagung weiter vertieft werden. Um einen kürzeren Abstand der Diskussionsmöglichkeiten zu erhalten, sollen in Zukunft Workshops der Arbeitsgruppe auch in Zusammenhang mit GMDS-Tagungen durchgeführt werden. Für die Herbsttagung in Gießen ist daher eine weitere Sitzung des Workshops "Software für Therapiestudien" vorgesehen.

Für an Methoden der Informatik interessierte Teilnehmer wurde ein Seminar zu "Merkmalstrukturen in der Statistik" angeboten. Die Diskussion zur notwendigen Überarbeitung des "Anforderungskataloges" wurden während der Tagung intensiv weitergeführt. Dabei konnte die vorläufige Strukturierung festgelegt werden. Häufigere Diskussionstreffen werden von der Kommission als notwendig erachtet. Zu den im Jahresbericht 1980 genannten Aktivitäten wurde der Problemkreis "Fehlende Werte" in die Gruppenarbeit aufgenommen.

Frau Hörmann, Neuherberg, und Herr Hultsch, Münster, wurden für die nächsten 3 Jahre zur Leiterin bzw. zum Stellvertreter der Arbeitsgruppe gewählt.

# ARBEITSGRUPPE "STATISTISCHE METHODEN" (Prof. Dr. E. Walter, Freiburg)

Die Arbeitsgruppe hat während der Berichtszeit zweimal getagt.

Auf der ersten Sitzung am 18. 09. 1980 in Erlangen sprach Herr Thöni über die Verantwortung des Statistikers, Herr Schneider über multiple Testprozeduren für klinische Studien und Herr Neiß über die Berechnung des Stichprobenumfanges für den Vergleich zweier exponential-verteilter Lebensdauern.

Auf der zweiten Sitzung am 27. 02. 1981 berichtete Herr Schneider über Beispiele von Change-over-Versuchen, Herr Wahrendorf über die Verwendung von Krebsstatistiken bei der Planung klinischer Studien und Herr Scheurlen über die Kongruenz des biologischen und mathematischen Krankheitsmodells für die Auswertung.

Auf dieser Sitzung wurde auch eine Arbeitsgruppe "Statistische Methoden in der Medizin" im Rahmen der Biometrischen Gesellschaft gegründet, die immer gemeinsam mit der Arbeitsgruppe "Statistische Methoden" der GMDS tagen soll.

# ARBEITSGRUPPE "SYSTEMATISCHE VORSORGE UND FRÜHERKENNUNG" (Dr.med. F.W.Schwartz, Köln)

Anläßlich des Frühjahrstreffens 1980 der AG "Systematische Vorsorge und Früherkennung" hat Herr Schwartz die Leitung dieser AG übernommen. Auf der Interessentenliste für die AG waren zu diesem Zeitpunkt 38 Mitglieder und 39 Nichtmitglieder eingetragen. Zur AG-Sitzung anwesend waren 6 Mitglieder. Im Juni 1980 trafen sich einige Mitglieder außerhalb einer formellen AG-Sitzung im Institut von Herrn Walter in Freiburg, um Evaluations- und Bewertungsprobleme von Screeningprogrammen zu diskutieren. Auf diesem Treffen wurde von Herrn Robra, Hannover, eine Checkliste für Planung, Durchführung und Evaluation von Screeningprogrammen vorgelegt.

Anläßlich der Jahrestagung 1980 in Erlangen wurden die Mitglieder zu einer gemeinsamen Sitzung mit der AG Qualitätssicherung eingeladen. Anläßlich dieser Sitzung wurde die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrstagung 1981 mit der AG Qualitätssicherung zum Teilthema der "Qualitätssicherung in der Vorsorgemedizin" befürwortet.

Im Rahmen der Frühjahrstagung 1981 fand die zweite AG-Sitzung statt mit 12 Teilnehmern. Die bereits genannte Checkliste wurde den Mitgliedern vorgestellt. Sie soll auf dem Herbsttreffen in Erlangen weiter beraten werden. Ferner wurde eine Arbeits- und Interessenliste der Anwesenden erarbeitet, die allen Teilnehmern zugestellt werden wird. Außerdem wurde vereinbart, daß die AG-Mitglieder zur Verbesserung des gegenseitigen Wissensstandes über den AG-Leiter ihre veröffentlichten Arbeiten der letzten zwei Jahre zum Thema der AG gegenseitig bekannt machen.

Für das Herbsttreffen 1981 ist es erstmals wieder gelungen, 4 Teilnehmer zur Vorbereitung von Arbeitsberichten zu gewinnen. Der Leiter der AG wird ferner im Laufe des Sommers durch eine Umfrage bei den "Altinteressenten" die Liste der AG-Interessenten auf einen aktuellen Stand bringen.

# ARBEITSGRUPPE "SYSTEME UND SYSTEMENTWICKLUNG" (Dr.rer.nat. R.J.Blomer, Frankfurt)

Als Fortsetzung des Tutorials "Syntax-orientierte Programmentwicklung" wurde ein Eintagekurs über "Portable Systementwicklung" für Oktober 1981 vorbereitet. Es soll dabei auf die Verwendung von Makroprozessoren, insbesondere auf STAGE II eingegangen werden.

Neben den Kursunterlagen wurde eine FORTRAN-Version des STAGE II erstellt, die den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt wird. Diese FORTRAN-Version ist selbst so portabel gehalten, daß sie auf den gängigen Rechnern ohne Schwierigkeiten implementiert werden kann.

Mit diesen Veranstaltungen soll besonders interessierten GMDS-Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, sich auf dem Gebiet der anwendernahen Softwaretechnologie weiterbilden zu können.

# ARBEITSGRUPPE "SYSTEMFORSCHUNG IM GESUNDHEITSWESEN" (Dr.rer.nat. C.Dietrich, Ottobrunn)

Die Arbeitsgruppe tagte im Berichtszeitraum gemeinsam mit der DGOR-Arbeitsgruppe OR im Gesundheitswesen. Die Herbsttagung widmete sich den Beiträgen aus England und Schweden über "balance of institutional and community care" bzw. "care in postindustrial societies". Anläßlich der Fruhjahrstagung in Tübingen wurden neueste Arbeiten zur "Personalplanung im Krankenhauspflegebereich" und "Epidemiologie der Krebsfrüherkennung" vorgestellt und diskutiert.

Wie schon andere Institute in vorausgehenden Sitzungen, nahm diesmal das Institut für Gesundheitssystem-Forschung, Kiel, die Gelegenheit wahr, ihre vergangenen Arbeiten und Pläne für die Zukunft kurz vorzustellen.

Die anstehende Wahl des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe brachte eine Bestätigung der bisherigen Besetzung. Vorsitzender: C. Dietrich; Stellvertretender Vorsitzender: K. Böhm.

# ARBEITSGRUPPE "TERMINOLOGIE" (Prof.Dr. G.Wagner, Heidelberg)

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe beschränkten sich auch im Berichtsjahr 1980/81 praktisch ausschließlich auf das internationale Projekt des CIOMS zur Standardisierung der medizinischen Daignosen-Nomenklatur.

An diesem Projekt arbeiten zur Zeit mehr als 400 Experten aus allen Fachgebieten der Medizin aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz mit. Die 1977 begonnene Bearbeitung der Krankheiten der Atmungsorgane konnte Anfang 1980 mit der Herausgabe des Bandes 6 des CIOMS-Projektes "Krankheiten der Atmungsorgane" (300 Seiten, Heidelberg 1980) abgeschlossen werden. Der Band, an dem 286 Wissenschaftler mitgearbeitet haben, enthält für insgesamt 699 bearbeitete Begriffe (davon 561 Krankheitsbezeichnungen, 63 Syndrome und 75 pathophysiologische Bezeichnungen) die Vorzugsbezeichnungen (perferred terms), die entsprechenden Termini in englischer, französischer und spanischer Sprache, eine genaue Definition der behandelten Begriffe und der dazu vorhandenen Synonyme sowie die zugehörigen ICD-Nummern.

1980 wurde das Deutschsprachige Sekretariat des CIOMS in Heidelberg zum CIOMS-Referenzzentrum ernannt. Die deutsche Gruppe wurde gebeten, die Arbeiten am Kapitel "Neurotoxische Schädigungen" federführend zu übernehmen. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluß. Die Bearbeitung des Kapitels "Krankheiten des Nervensystems" wurde inzwischen begonnen.

# ARBEITSGRUPPE "THERAPEUTISCHE FORSCHUNG" (Prof.Dr.med.Jesdinsky, Düsseldorf)

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt, anläßlich der Jahrestagung in Erlangen am 17.09.1980 und am Samstag vor der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, dem 25.04.1981, in Wiesbaden. Auf beiden Sitzungen nahm die Diskussion veröffentlichter Therapiestudien den größten Raum ein.

Auf der Jahrestagung in Erlangen gestaltete die Arbeitsgruppe am 17.09.1980 den Workshop "Kontrollierte klinische Studien".

Aus aktuellem Anlaß fand am 10.03.1981 ein Treffen in kleinerem Kreise statt, auf dem die vom BMJFG erbetene Stellungnahme der GMDS zu den Erfahrungen mit dem neuen Arzneimittelgesetz vorbereitet wurde.

Als nächste Aufgabe wird die Vorbereitung eines Memorandums für nichtmedikamentöse Studien gesehen. Vorgespräche zum Bereich Psychotherapie haben bereits stattgefunden.

# FACHBEREICH "MEDIZINISCHE INFORMATIK" (Prof.Dr.med. Reichertz, Hannover)

In der Leitung des Fachbereichs "Medizinische Informatik" trat infolge der Wahl Herrn Möhr's ins Präsidium ein Wechsel ein. Herr Reichertz wurde als Fachbereichsleiter gewählt. Herr Möhr, dem an dieser Stelle für seine aufopfernde Tätigkeit in den vorangegangenen Jahren besonders gedankt werden soll, übernahm dankenswerterweise weiter die stellvertretende Leitung des Fachbereichs. Die Frühjahrstagungen der letzten Jahre waren gekennzeichnet durch sein Organisationstalent und seinen Einsatz für den theoretischen und praktischen Fortschritt auf allen Gebieten der Medizinischen Informatik, wobei die jeweilige Schwerpunktsbildung auf den Frühjahrstagungen zusätzliche Fachorientierungen für die Gesellschaft nutzbar machten.

Wie bisher, war die Hauptaktivität des Fachbereichs die Organisation und Durchführung der Frühjahrstagung, welche durch ihre Initiatoren, Herrn van Eimeren und Herrn Möhr verantwortlich durchgeführt wurden. Die Frühjahrstagung war fachlich zweigeteilt: Herr Selbmann besorgte den Teil "Qualitätssicherung", während Herr Kluge, besonders unterstützt durch Herrn Roos die fachliche Ausrichtung des Anteils "Transfusionsmedizin" übernahm. Die Einzelberichte der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und des Fachbereiches Planung und Auswertung geben ausführlich über diese Tagung Auskunft. Im Bereich der Transfusionsmedizin konnten 18 Vorträge dargeboten werden und 3 Workshops. Eine Postersession wurde mit 35 Poster bestritten.

Der Fachbereich führt im Augenblick eine Umfrage durch zur Ermittlung des Ausund Weiterbildungsbedarfs im Hinblick auf das Zertifikat "Medizinischer Informatiker". Für diese Umfrage konnte auch die GI gewonnen werden, sodaß die Aussicht besteht, fundierte Grundlagen für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen (eventuell "Advanced Courses") zu erhalten.

Innerhalb des Fachbereiches fanden Diskussionen zur weiteren Gestaltung der Arbeit statt. Es ist beabsichtigt, die Frühjahrstagungen wieder im Hinblick auf allgemeine Arbeitstagungen zu gestalten, in denen die einzelnen Arbeitsgruppen Sessionen übernehmen und frei verantwortlich aufbauen können. Hierdurch würde die Möglichkeit gegeben, wieder mehr aus der Projektarbeit zu berichten und Ansätze und Lösungsüberlegungen zur Diskussion zu stellen. Aufgabe der jeweiligen Arbeitsgruppe wäre es dann, kritisch und konstruktiv zu den vorgetragenden Ansätzen Stellung zu nehmen.

Der Fachbereich wird sich voraussichtlich auch an einer Arbeitstagung des Fachausschusses 14 der GI beteiligen, in der Erfahrungen mit dem Nebenfach "Medizinische Informatik" im Diplomhauptstudiengang Informatik diskutiert werden
sollen. Herr Koeppe hat es unternommen, diese Fachtagung zu organisieren, zu
der beteiligte Fakultäten, Studenten und Studienabsolventen im Beruf eingeladen werden sollen.

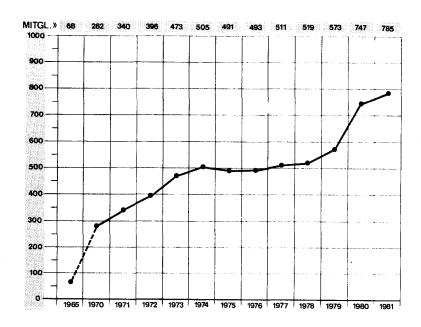
# FACHBEREICH "PLANUNG UND AUSWERTUNG" (Prof.Dr. W. van Eimeren, München)

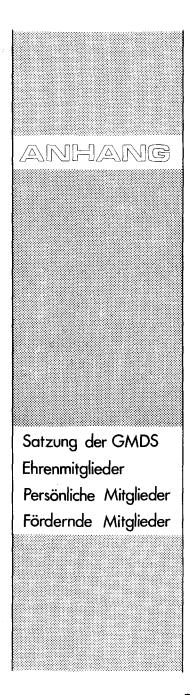
Seit der Jahrestagung der GMDS 1980 ist die neu gegründete Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der Medizin" Mitglied des Fachbereichs Planung und Auswertung. Entsprechend dem Beschluß des Fachbereichs auf der letzten Sitzung wurde dies zum Anlaß genommen, die Frühjahrstagung 1981 in Tübingen zum Thema "Qualitätssicherung in der Medizin" abzuhalten. Die inhaltliche Gestaltung wurde entsprechend der Themenstellung verantwortlich von Herrn H.K. Selbmann (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Medizin) und F.W. Schwartz (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Systematische Vorsorge und Früherkennung) mitgetragen. Die Tagung fand ausgesprochen reges Interesse. Die Tagungsbeiträge werden in der Serie Medizinische Informatik und Statistik des Springer-Verlags veröffentlicht.

# MITGLIEDERBEWEGUNG IM BERICHTSJAHR 1980/81 (1.9.80 - 31.8.81)

Mitgliederstatus	Stand 1.9.1980	Ausgeschied. Mitglieder 1980	Neue Mitglieder 1980/81	Neuer Stand 1.9.1981
1.Persönliche Mitglied.	714	16	55	753
2.Fördernde Mitglieder	28	3	1	26
3.Ehrenmitglieder	5	-	(1)	6
4.Insgesamt	747	19	57	785

# MITGLIEDERENTWICKLUNG 1965 - 1981





### SATZUNG

#### § 1

#### Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen "Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Informatik und Statistik" (GMDS) (bisheriger Name: "Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation und Statistik").
- (2) Er hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Er ist in das Vereinsregister einzutragen.

### § 2

### Ziele

- (1) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in der Medizin die Informatik, Statistik und Dokumentation in Theorie und Anwendung, in Forschung und Lehre zu f\u00f6rdern.
- (2) Von den sich aus diesen Zielen ergebenden Aufgaben sind insbesondere herausgehoben:
  - 1. Wissenschaftsförderung durch
    - fachliche Fortbildung der Mitglieder
    - Anrequig und Förderung von Forschungsarbeiten
    - Verbreitung von Forschungsergebnissen;
  - Weiterentwicklung der vertretenen Fachgebiete durch sachverständige Repräsentation bei
    - Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen
    - Errichtung von Lehrinstitutionen
    - gesetzgebenden Maßnahmen
    - Fragen der Standardisierung, Normung und sonstige Bestrebungen zur Vereinheitlichung
    - Planung und Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand.

#### § 3

### Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnutzigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Ihre Mittel dürfen nur zugunsten der verfolgten Zwecke verwendet werden.

#### § 4

#### Verhältnis zu anderen Organisationen

 Die Gesellschaft kann Mitglied anderer Gesellschaften werden. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung. (2) Die Gesellschaft kann andere Gesellschaften als korporative Mitglieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung.

### § 5 Mitgliedschaft

#### (1) Ordentliche Mitglieder

Mitglieder der GMDS können alle natürlichen Personen werden, die bereit und in der Lage sind, an der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Vereins mitzuwirken.

Voraussetzung der Aufnahme ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule. Bei einem diesem Status entsprechenden Berufsbild bzw. bei einem Beruf mit entsprechender Tätigkeit sind Ausnahmen zulässig. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet das Präsidium. Gegen die Ablehnung ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

#### (2) Fördernde Mitglieder

Der GMDS können juristische Personen oder Personenvereinigungen als fördernde Mitglieder beitreten. Eine juristische Person oder Personenvereinigung wird durch eine natürliche Person mit rechtsgültiger Vollmacht vertreten; wenn sie zugleich persönliches Mitglied ist, erhält sie dadurch eine weitere Stimme.

#### (3) Ehrenmitglieder

Mitglieder oder Personen, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, kann aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Beirates die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft angetragen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung zur Beitragszahlung.

#### (4) Studentische Mitglieder

Studenten einer der für die wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft relevanten Fachrichtung können nach bestandenem Vorexamen (z.B. Physikum, Vordiplom) auf Antrag die studentische Mitgliedschaft erhalten.

Der Antrag ist von 2 ordentlichen GMDS-Mitgliedern zu befürworten, von denen eines sich zur Übernahme einer Patenschaft bereiterklärt.

Der Pate betreut und berät den Studenten in fachlicher Hinsicht. Sobald die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft (§ 5(1)) vorliegen, wird die studentische Mitgliedschaft in die ordentliche übergeleitet; in diesem Fall hat das Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von 3 Monaten.

#### (5) Korporative Mitglieder

Vereinigungen und Gesellschaften, die auf verwandten Gebieten tätig sind oder mit denen eine besondere fachliche Zusammenarbeit auf Dauer wünschenswert ist, können als korporative Mitglieder aufgenommen werden. Die Einzelmitglieder eines korporativen Mitglieds sind keine ordentlichen Mitglieder der GMDS. Jedes korporative Mitglied hat einen Sitz im Beirat. Dieser Vertreter wird vom Präsidium in Abstimmung mit dem satzungsgemäß zuständigen Organ des korporativen Mitglieds berufen.

### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied der GMDS gemäß § 5 (1) - (3) hat alle Rechte, die dem Mitglied eines eingetragenen Vereins nach dem bürgerlichen Recht zustehen; herausgehoben sind insbesondere das Recht, Anträge an die Organe des Vereins zu stellen sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe des Vereins.

Die ordentlichen Mitglieder der GMDS zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Bei fördernden Mitgliedern beschließt das Präsidium über die Mindesthöhe der Beiträge.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf alle Vorteile bzw. Vergünstigungen, die für GMDS-Mitglieder bei Veranstaltungen von Tagungen und Bezug von Fachzeitschriften erreicht werden können.

Jedes Mitglied kann sich den Arbeitsgruppen und/oder Arbeitskreisen der GMDS anschließen und hat das Recht, an allen Veranstaltungen dieser Gliederungen teilzunehmen.

Der Beitrag eines studentischen Mitglieds beträgt die Hälfte des Beitrags eines ordentlichen Mitglieds. Jedes studentische Mitglied kann an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die GMDS-Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod des Mitglieds oder durch Auflösung der juristischen Person
- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres
- durch Nichtbezahlung des Beitrags bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist
- durch Ausschluß, den das Präsidium aus wichtigem Grund vornehmen kann.
   Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlußbescheides Beschwerde beim Präsidenten der GMDS einzulegen, über die von der nächsten Mitgliederversammlung entschieden wird
- bei studentischen Mitgliedern nach Abbruch des Studienganges, der für die Begründung der Mitgliedschaft Voraussetzung war.

### § 8 Organe und Gliederung

#### (1) Organe

Organe der GMDS sind

- die Mitgliederversammlung
- das Präsidium
- der Beirat

#### (2) Gliederungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Koordination ihrer Aktivitäten gliedert sich die GMDS in

- Arbeitsgruppen
- Arbeitskreise
- Fachbereiche

#### § 9

#### Die Mitgliederversammlung

#### (1) Einberufung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr durch schriftliche Einladung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten mit 4-wöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der GMDS oder der Mehrheit der Mitglieder des Beirates hat der Präsident oder einer der Vizepräsidenten unter Angabe der beantragten Tagesordnung eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen 4 Wochen mit 4wöchiger Frist einzuberufen.

#### (2) Beschlußfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens 50 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Kommt bei einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung keine Beschlußfähigkeit zustande, so haben der Präsident oder einer der Vizepräsidenten erneut mit 4wöchiger Frist eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die durch dieses Verfahren einberufene Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

#### (3) Stimmenübertragung

In der Mitgliederversammlung ist eine Stimmenübertragung nicht zulässig.

#### (4) Aufgaben und Rechte

In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung der GMDS fallen alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere:

- die Verabschiedung und die Anderung der Satzung
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums
- die Entgegennahme des Jahresberichtes

- die Entlastung des Präsidiums
- die Festsetzung der Beitragshöhe
- die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
- die endgültigen Entscheidungen über:
  - die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern die Bildung und die Auflösung von Gliederungen
- die Genehmigung ihrer Versammlungsprotokolle
- der Eintritt in andere Vereinigungen
- die Aufnahme anderer Vereinigungen als korporative Mitalieder
- die Auflösung der Gesellschaft

#### (5) Beschlußfassung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Beschlußprotokoll zu führen.

#### (6) Verfahren bei Satzungsänderungen

Satzungsänderungen dürfen nur beschlossen werden, wenn die Einladung zur Mitaliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt unter Angabe des zu ändernden Satzungsteiles enthalten hat. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Beschlüsse über Satzungsänderungen sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

#### 9 10

#### Der Präsident und die Vizepräsidenten

#### (1) Aufgaben und Rechte

Der Präsident führt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor und leitet sie.

Er entscheidet in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Präsidiums, des Beirates oder der Mitgliederversammlung fallen.

Der Präsident ist zu allen Sitzungen von Gliederungen der GMDS einzuladen.

#### (2) Amtszeit und Amtsantritt

Die Amtszeit des Präsidenten erstreckt sich über drei Abschnitte von jeweils zwei Jahren, in denen der Gewählte nacheinander die Funktionen

- des Ersten Vizepräsidenten
- des Präsidenten
- des Zweiten Vizepräsienten wahrzunehmen hat.

#### (3) Wahl

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist nach Ablauf der gesamten Amtszeit möglich.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Präsidenten oder des Ersten oder Zweiten Vizepräsidenten kann für die restliche Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

#### (4) Delegierungen von Aufgaben

Bei Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte kann sich der Präsident durch die Vizepräsidenten vertreten lassen.

#### (5) Unterstützung der Geschäftsführung

Der Präsident kann aus Mitteln der GMDS für die Abwicklung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle einrichten und einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen. Der Geschäftsführer ist vertretungsberechtigt gegenüber dem Registergericht.

Der Präsident und in Absprache mit ihm die Vizepräsidenten sind gegenüber dem Geschäftsführer weisungsberechtigt.

#### § 11

#### Das Präsidium

#### (1) Gesetzliche Vertretung

Das Präsidium ist "Vorstand" der GMDS im Sinne von § 26 BGB. Der Präsident ist allein vertretungsberechtigt; die übrigen Mitglieder des Präsidiums sind es jeweils gemeinsam mit ihm.

#### (2) Zusammensetzung

Das Präsidium der GMDS besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Ersten Vizepräsidenten
- dem Zweiten Vizepräsidenten
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- zwei Beisitzern

#### (3) Wahl und Amtszeit

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten gehören dem Präsidium für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit an.

Der Schatzmeister, der Schriftführer und die beiden Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitgliedes kann für die restliche Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

### (4) Aufgaben und Rechte

Das Präsidium der GMDS beschließt insbesondere über

- die Aufnahme persönlicher Mitglieder
- die Aufnahme und den Mindestbeitrag fördernder Mitglieder
- die Aufnahme studentischer Mitglieder und Feststellung der Patenschaft
- den Ausschluß von Mitgliedern

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags vor.

Das Präsidium ist durch den Präsidenten wenigstens einmal im Jahr zu unterrichten:

- über den Stand der laufenden Geschäfte
- über die Ausführung von Beschlüssen der Organe der GMDS
- über beabsichtigte und durchgeführte Verhandlungen mit Institutionen der öffentlichen Hand, mit Berufsorganisationen sowie anderer Gesellschaften.

Darüber hinaus ist der Präsident zur Einberufung einer Präsidiumssitzung verpflichtet, wenn dies von wenigstens zwei Präsidiumsmitgliedern beantragt wird.

## § 12

### Der Beirat

#### (1) Zusammensetzung

Der Beirat der GMDS besteht aus:

- dem Präsidium
- den Leitern der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Fachbereiche und Kommissionen nach § 12 (3)
- bis zu drei weiteren auf Vorschlag des Präsidiums kooptierten Mitgliedern der Gesellschaft.

Weiterhin gehören dem Beirat je ein Vertreter der Gesellschaften an, in denen die GMDS korporatives Mitglied ist, sowie je ein Vertreter der Gesellschaften, die bei der GMDS korporative Mitglieder sind.

### (2) Aufgaben und Rechte

In die Zuständigkeit des Beirates der GMDS fallen insbesondere die

- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche
- Einrichtung und Auflösung von Gliederungen der Gesellschaft
- Erstellung und Anderung der Geschäftsordnung der GMDS
- Erstellung von Richtlinien für die wissenschaftliche Schwerpunktarbeit,
- Regelung für die wissenschaftliche Jahrestagung (Rahmenthema, Ort, Zeit, Vorsitz)

- Festlegung des Termins der jährlichen Mitgliederversammlung.

#### (3) Kommissionen des Beirates

Für besondere Aufgaben kann der Beirat Kommissionen bilden, zu denen auch nicht dem Beirat angehörende Mitglieder der Gesellschaft hinzugezogen werden können. Der Beirat wählt die GMDS-Mitglieder zu Kommissionen, die gemeinsam mit anderen Gesellschaften gebildet werden. Als Leiter benennt der Beirat ein der Kommission angehörendes GMDS-Mitglied.

#### (4) Einberufung

Der Präsident hat wenigstens einmal jährlich eine Sitzung des Beirates der GMDS mit 4wöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Darüber hinaus ist er zur Einberufung einer Sitzung verpflichtet, wenn dies von wenigstens 10 Mitgliedern des Beirates beantragt wird.

#### § 13

#### Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen der GMDS haben die Aufgabe, spezielle, überwiegend methodisch orientierte Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Sie sind hinsichtlich der medizinischen Spezialfächer interdisziplinär.

#### § 14

#### Arbeitskreise

Die Arbeitskreise der GMDS haben die Aufgabe, die in der GMDS vertretenen Sachgebiete mit den verschiedenen medizinischen Spezialfächern zu verbinden. Dementsprechend erfolgt die Gliederung der GMDS in Arbeitskreise analog der Facharzt- bzw. Weiterbildungsordnung.

#### § 15

#### **Fachbereiche**

Mit Zustimmung des Beirates können sich Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zu Fachbereichen der GMDS zusammenschließen. Die Fachbereiche haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise innerhalb der übergeordneten Sachgebiete zu koordinieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit anzuregen und zu fördern.

#### § 16

#### Leitung der Gliederungen

(1) Jede Arbeitsgruppe, jeder Arbeitskreis und jeder Fachbereich wählt aus ihren/seinen Mitgliedern auf die Dauer von in der Regel 3 Jahren einen Leiter und mindestens einen Stellvertreter. Das Präsidium hat für die Wahl ein Vorschlagsrecht. Die Wahl wird mit dem Eingang des Wahlprotokolls beim Präsidenten gültig.

- (2) Die Leiter der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche sind für die Organisation der Arbeit innerhalb der Gliederungen der GMDS verantwortlich. Innerhalb des Beirates vertreten sie die besonderen Belange der Gliederungen; im Verhinderungsfalle sind ihre Stellvertreter an den Sitzungen des Beirates teilnahme- und stimmberechtigt.
- (3) Ist eine Gliederung vom Beirat für temporär ruhend erklärt worden (siehe § 18), kann das Präsidium einen kommissarischen Leiter bestimmen, um die Arbeit zu reaktivieren, bis eine Neuwahl erfolgen kann.

#### 8 17

### Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen

Jedes Mitglied der GMDS kann Mitglied von Arbeitsgruppen und/oder Arbeitskreisen mit allen sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten werden. Die Leiter der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder der GMDS zur Mitarbeit heranziehen; bei Abstimmung und Wahlen innerhalb der Gliederungen sind diese nicht stimmberechtigt.

#### § 18

### Auflösung von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Fachbereichen

- Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche können auf Antrag der jeweiligen Gliederung vom Beirat aufgelöst werden.
- (2) Sie sind durch Beschluß des Beirates aufzulösen, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Jahrestagungen kein Tätigkeitsbericht vorliegt oder wenn der Beirat die vorgelegten Berichte als nicht genügend abgelehnt hat. Gegen den Auflösungsbeschluß kann Widerspruch eingelegt werden; in diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.
- (3) An Stelle einer Auflösung können Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche durch Beschluß des Beirats für temporär ruhend erklärt werden. Temporär ruhende Gliederungen haben keinen Vertreter im Beirat.

#### § 19

### Steuerliche Vorschriften

Die Führung der GMDS muß auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des satzungsgemäßen, steuerbegünstigten Zweckes gerichtet sein.

Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als GMDS-Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der GMDS erhalten.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Die Gesellschaft ist zu jeder Art von Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen. Einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darf sie nicht unterhalten.

#### § 20

### Spenden und sonstige Zuwendungen

Der Präsident ist berechtigt, Spenden und sonstige Zuwendungen für die Zwecke der Gesellschaft entgegenzunehmen und hierüber Spendenbescheinigungen zur Einreichung beim Finanzamt zu erteilen.

#### § 21

#### Geschäftsiahr und Rechnungslegung

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Präsident der GMDS gemeinsam mit dem Schatzmeister aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen und nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung vorzulegen.

#### § 22

#### Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfer der GMDS werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wiederwahl ist zulässig.

Die Prüfung der Jahresabrechnung hat sich auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften nach der Gemeinnützigkeitsordnung zu erstrecken.

#### § 23

#### Auflösung der Gesellschaft

#### (1) Beschlußfassung

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei dieser Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zum Beschluß der Auflösung ist die Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluß über die Auflösung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

#### (2) Beschlußfähigkeit

Ist die Mitgliederversammlung bezüglich der Auflösung beschlußunfähig, so entscheidet nach nochmaliger Einberufung die Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen.

#### (3) Verwendung des Vereinsvermögens

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Informatik, Dokumentation und Statisik in der Medizin. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

#### § 24 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde am 30. September 1975 von der Mitgliederversammlung der GMDS beschlossen und am 9. Juli 1976 in das Vereinsregister Köln eingetragen und veröffentlicht. Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 18.9.1979 in Berlin geändert, die Anderungen wurden in das Vereinsregister Köln am 28. April 1980 eingetragen.

Satzungsänderungen treten nach Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.